



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche
Einrichtung - Stadtentwicklung, Liegenschaften

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/4207

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.11.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.11.2023	öffentlich

Tagesordnung

Bürgeranfrage vom 13.09.2023 zur Erhaltung einer Firma am derzeitigen Standort; Anregung gemäß §24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt:

Die Ausführung der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Wieso sind in der Verwaltungsvorlage V/2023/4043 keine Ausführungen zu dem betroffenen Unternehmen gemacht?

Grundstücksangelegenheiten sind nach Gemeindeordnung NRW nicht öffentlich zu beraten. Daher werden in öffentlichen Sitzungsunterlagen dazu keine Ausführungen gemacht. Den Ausschussmitgliedern lagen alle zur Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Informationen vor, auch wenn diese nicht in der öffentlichen Sitzungsvorlage gedruckt werden können. Der Beschluss zum Ankauf wurde im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 05.06.2023 einstimmig getroffen. Ein Kaufvertrag wurde in Folge dieses Beschlusses unterzeichnet.

2. Wieso sind in der Berechnung die Auswirkungen für das Unternehmen und die für die Stadt Hennef relevanten Daten nicht dargestellt (Verlust von Arbeitsplätzen, Gewerbesteuern)? Auf Antwort 1 wird verwiesen. Die Stadt Hennef unterstützt das Unternehmen bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie zur Fortsetzung des Betriebs.

3. Ist ein Angebot der anderen Firma, deren Firmeninhaber seinen Betrieb einstellen will, als Standort für die Freiwillige Feuerwehr geprüft worden?

Es wurden sämtliche infrage kommenden Flächen im Gebiet überprüft, um die Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes erfüllen zu können. Dies dient der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in einem Teil des Stadtgebietes, der vom neuen Standort künftig schneller im Einsatzfall erreicht werden kann. Aufgrund der im Brandschutzbedarfsplan festgelegten Schutzzeiten, der planungsrechtlichen Beschränkungen und der verkehrlichen Gegebenheiten ist das mögliche Suchgebiet stark eingegrenzt, sodass am Ende zwei Alternativen dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurden. Die alternative Fläche unter Nutzung des heutigen Park+Ride - Platzes (städtischer Besitz, planungsrechtliche Zulässigkeit, geeignete verkehrliche Erschließung) erschien dem Ausschuss am Ende nicht wirtschaftlich oder geeignet. Die in der Anregung gemäß §24 GO NRW konkret benannte Immobilie ist ebenfalls geprüft worden, eignet sich von Grundstücksaufteilung und vor allem Größe aber nicht für den Betrieb eines Feuerwehrstandortes.

4. Erfolgt der Erwerb des Grundstücks der Conrad-Röntgen-Straße 2 zu einem Kaufpreis, der dem Verkehrswert entspricht?

Der Kaufpreis ist nach Einschätzung der zuständigen Stellen sowie des zuständigen Ratsausschusses angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Flächen im Suchgebiet angemessen. Die Stadt Hennef ist, wie auch weitere Interessenten, auf die Immobilie aufmerksam geworden, nachdem diese durch den Eigentümer öffentlich zum Kauf angeboten wurde. Der Eigentümer hat sich entschieden, das Mietverhältnis mit dem derzeitigen Nutzer nicht fortsetzen zu wollen und die Immobilie zu veräußern. Andernfalls wäre sie im oben beschriebenen Suchraster gar nicht aufgetaucht.

5. Existiert ein Gutachten zum aktuellen Verkehrswert des zu erwerbenden Grundstückes?

Nein, es existiert kein Verkehrswertgutachten. Dennoch wurde das Objekt im Rahmen einer Verkehrswertermittlung durch einen internen Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken bewertet. Diese Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass der aufgerufene Preis dem Marktwert entspricht.

6. Ist der nach § 5 Ziffer 3.1- und Ziffer 3.3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Hennef zuständige Ausschuss beteiligt worden?

Zuständig für Grundstücksgeschäfte ist nach Zuständigkeitsordnung der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses des Stadtrates. Dieser Ausschuss hat die Entscheidung einstimmig getroffen.

7. Sollte das Grundstück zu einem Kaufpreis erworben worden sein, dass dem Verkehrswert nicht entspricht, ist das Rechnungsprüfungsamt und die Kommission Haushaltssicherung beteiligt worden? Um wieviel Prozent ist der Verkehrswert überschritten worden?

Auf die Antwort 4 wird verwiesen. Die Haushaltskommission ist kein entscheidungsbefugtes Gremium und eine Beteiligung insofern nicht erforderlich. Dazu befugt ist der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss. Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden keine Einwände erhoben.

8. Mit welchen Maßnahmen wurde und wird das derzeit ansässige Unternehmen unterstützt, um einen alternativen Standort im Stadtgebiet von Hennef zu erhalten?

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Hennef steht im engen Austausch mit dem Unternehmen und unterstützt aktiv bei der Suche nach einem neuen Unternehmensstandort. Potentielle Objekte im Hennefer Stadtgebiet werden identifiziert und geprüft. Außerdem werden dem Unternehmer unterstützende Kontakte vermittelt und lösungsorientierte Gespräche mit dem Ziel der Fortsetzung des Betriebes an einem neuen Standort geführt.

Hennef (Sieg), den 02.11.2023

Mario Dahm
Bürgermeister